

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 19.2.2020, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 39. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Hans Lintner
 BGM-Stv LA Mag. Martin Wex
 BGM-Stv Victoria Weber MSc
 STR Julia Maier-Thurner
 STR Mag. Matthias Zitterbart
 STR Mag. Viktoria Gruber MA
 GR Mag. Julia Muglach
 GR Walter Egger
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey
 GR Barbara Eller
 GR Rudolf Bauer
 GR Mag. Eva Maria Beihammer
 GR Sabrina Steidl
 GR NR Hermann Weratschnig MBA MSc
 GR Tarik Özbek
 GR Daniel Kirchmair
 GR Eva-Maria Moser
 GR Benjamin Kranzl
 GR Albert Polletta Bsc

Ersatzmitglied: Martin Schwarz
 Thomas Jäger

Entschuldigt: GR Eveline Bader-Bettazza
 GR Mag. Philipp Ostermann-Binder

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 KAL Benjamin Reiter / Markus Windisch

Protokoll: StADir. Mag. Christoph Holzer/Waltraud Baumann

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 20.36 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass für die entschul-
 digten Gemeinderäte die Ersatzmitglieder anwesend sind.
 Die Ersatzmitglieder Thomas Jäger und Martin Schwarz werden angelobt.
 Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

GR Polletta:

Stellt den Antrag, den TOP 6 der n.ö.S. in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

BGM Lintner: lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag erhält 8 Pro-Stimmen.

Damit kommt der TOP 6 der n.ö.S. als TOP 22 auf die öffentliche Sitzung.

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 20.1.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der ReferentInnen
5. Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend die Erweiterung des Spielplatzes Königfeld um eine Ritterburg mit Nebengeräten
6. Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Aktionen zum Internationalen Frauentag
7. Antrag des Bürgermeisters betreffend „Aktion Schwazer Kulturgeschichte“ für Kinder
8. Antrag des Ausschusses für Äußere Beziehungen u. interk. Angelegenheiten betr. Jugendspiele in Europa
9. Antrag des Seniorenausschusses betreffend Freigabe der Sammelkonten
10. Antrag des Sportausschusses betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten
11. Antrag des Sportausschusses betreffend Errichtung einer Funsportanlage im städt. Schwimmbad
12. Antrag des Ausschusses für Soziales & Gesundheit betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten
13. Antrag des Bürgermeisters betreffend Mittelfreigabe Wirtschaftsförderung
14. Antrag des Bürgermeisters auf Novelle des verordneten Halte- und Parkverbotes mit Abschleppzone (Feuerwehrzone) in der Falkensteinstraße bei der Wohnanlage Falkensteinstraße 5a – 5d
15. Antrag des Ausschusses für Verkehr und Tiefbau betreffend Vergabe der Straßenbaulose 2020
16. Antrag des Ausschusses für Verkehr und Tiefbau betreffend Ausweisung einer Ladezone in der Burggasse in Höhe der Objekte Burggasse 7 und 9
17. Antrag des Umweltausschusses auf Einrichtung eines E-Carsharing
18. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. .164, .165, 195/2 und .166, Hans-Sachs-Gasse 3 und 1 sowie Franz-Josef-Straße 26, und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. .164, Hans-Sachs-Gasse 3
19. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Schulzentrums Schwaz Ost, Gst.Nr. 885/1, 885/7, 885/8, 885/9, 888/1, 888/3, 2371/3, und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 885/7, 885/8, 885/9, 2371/3
20. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 1035, 1036, 1037, 1038 und 1039, Erweiterung Gewerbegebiet Alte Landstraße

21. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 1033, Alte Landstraße 15e
22. Antrag des Ausschusses für Verkehr und Tiefbau betreffend Sperrzeiten in der Franz-Josef-Straße
23. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 20.1.2020
3. Präsentation Stadtbuch
4. Masterplan Unteres Ried
5. Antrag des Sportausschusses betreffend Überdachung Eislaufplatz
6. Personalangelegenheiten
7. Grundverkehr
8. Ehrenzeichen / Verdienstzeichen
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt der Bürgermeister über die gesamte Tagesordnung abstimmen. Einstimmige Annahme der TOP der öffentl. Sitzung. Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentl. Sitzung.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 20.1.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 20.1.2019 wird einstimmig genehmigt.

Es erfolgt die Referentenbestellung für
GR Tarik Özbek – Referent für Verkehr und Tiefbau
GR Albert Polletta BSc – Referent für touristische Angelegenheiten

Der BGM übergibt die entsprechenden Bestellsurkunden.

TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

Eröffnung KG Falkenstein am 2.3., Beginn mit ca. 12-20 Kindern, 2 Gruppen

KG St. Anna am Knappenanger – Eröffnung am 1.9., 3 Gruppen

AH Knappenanger: zusätzl. Vergaben wurden vorgenommen, hat sich zum Wohnmodell entschlossen

Studie 2040 – ist in Fertigstellung des Textes

Gespräch mit Asfinag u. BGM von Stans und Vomp wurde geführt betr. noch nicht realisiertem Verteilerkopf auf der Autobahnbrücke, entscheidender Schritt nach vorne wurde erreicht, hofft, dass man nun konkret in Umsetzungsplanung gehen kann

Planung der anstehenden Großbauvorhaben – Raika-Projekt wird im Herbst starten, Tiefbau beim Stadtplatz mit Brunnenschlagung wird am 2.3. beginnen, in weiterer Folge Straßenbelegungsprogramm mit Entscheidung Natursteinbelegung

BH-Hof – Ziel, Öffnung des Hofes im Juni

Winterdienst Bauhof – bisher heuer geringe Aufwendungen für Fremdfirmen gehabt, insg. ca. € 36.000,- für Salzeinsatz ausgegeben, Befüllung der bd. Silos ist hier dabei

BGM begrüßt den künftigen KAL Markus Windisch

TOP 4. Berichte der ReferentInnen

STR Maier-Thurner:

LMS: neuer Bodenbelag im 1. OG, Boden Vortragssaal wurde erneuert, Stiegenhaus wurde neu gestrichen, vom 3.-12.3. durch LMS Austragung des Kinder- u. Jugendwettbewerbes, Preisträgerkonzert am 22.3. im Stadtsaal, Einladung dazu an den GR.

GR Egger:

Einladung für den Rosenmontag zum Rosenmontagball.

STR Gruber:

Äußere Beziehungen: Jugendspiele sind in Vorbereitung, feiern Jubiläum 30 Jahre Städtepartnerschaft mit Mindelheim, 3-Städtefest organisiert durch Städtepartnerschaftsverein, Verbindung zw. Mindelheim/Tramin/SZ. Unsinniger: Gruppe aus Trient ist in SZ. Interkult. Angelegenheiten: Marion-Projekt ist jetzt beendet, Flüchtlingsfrauen wurden begleitet; 2 Kochbücher sind im Entstehen: „Kochbuch der bunten Vielfalt“ u. „Kochbuch der Städtepartnerschaft“

GR Özbek:

Hat mit Jänner Aufgabe als Verkehrsausschussobmann übernommen, freut sich über die zuk. Aufgaben als Verkehrsreferent, ist als Verkehrsreferent auch mit anderen Ausschüssen in Kontakt wie mit UA, SpoA oder SchuLA, am 2.3. beginnen die Grabungsarbeiten beim Stadtbrunnen und auch Wildbachverbauung Riesbach, im Juni beginnen die Asphaltierungsarbeiten am Pirchanger.

VBM Weber:

Gemeinsam mit Familienreferentin in Zusammenarbeit mit K. Danler u. Nuray Acer Projekt auf die Beine gestellt – handelt sich um Frühförderung von Kleinkindern u. Stärkung d. Selbstbewusstseins der Mütter, in erster Linie mit Migrationshintergrund, Projekt wird alle 2 Wochen stattfinden, Kinder u. Mütter bekommen Erleichterung, Start am 3.3. im Yunit.

GR Weratschnig:

SZ 2040: knüpft an Schwerpunkt Klimaneutralität 2040 an, Thema Vorantreiben im städt. Bereich betr. Sanierungen, am 17.3. Info-Veranstaltung der Energie Tirol - Bauleuteabend im Szentrum, weiteres Thema Heizen in SZ, mit den STW in Absprache, wie man sich zuk. besser aufstellen kann, heraus aus dem Öl, bedeutet im Bereich Freiheitssiedlung neu zu denken; Verkehrsbereich: nächsten MO

Besprechung betr. Fahrradfahren und zu Fuß gehen, SZ Bahnhof: volle Bautätigkeit im Gange, gr. Herausforderung, gibt aber keine großen Probleme. Problem Öli-Sammlung: hatte es über die ATM in den letzten Jahren organisiert, hatte offenen Sammelplatz beim D&G, hatte Probleme mit Verschmutzungen, geht nur mit Personaleinsatz u. wo es fixe Öffnungszeiten gibt, natürlich Recyclinghof erster Ansprechpartner für Ölsammlung, gibt viele SZ, die innerstädtische Möglichkeit möchten, hat bis jetzt noch keine gefunden, Tankstellen haben abgesagt, könnte ev. mit anderen Serviceleistungen Müll verbinden.

STR Zitterbart:

Macht Sinn, wenn man nähere Sammelpartner findet, gibt zu bedenken, es braucht Sammlerbewilligungen u. entspr. Kenntnisse darüber, abfallrechtl. eigenes Regime, sollte sich dessen bewusst sein.

GR Bauer:

Zahlen der Wohnungssuchende: 653 Gesamtansuchen, davon 8 Ansuchen für 1-Zimmer-Wohnungen, 294 Ansuchen für 2-Zi-Wohnungen, 254 für 3-Zi-Wohnungen u. 96 Ansuchen für 4-Zi-Wohnungen, betr. Heizung FhSdlg.: hat bereits Besprechung gehabt, dass man umstellt auf Pellets, will im Mai anfangen. Dr. Waizer-Straße/NHT: 18 Wohneinheiten wurden vergeben, in Vorbereitung ist Wohnprojekt Archengasse 25a mit Tigewosi; Behandlung im nächsten Ausschuss: gew. Bauträger, dzt. 263 Wohnungen, die gebaut werden von privaten u. gewerblichen Bauträgern, sind noch weit weg vom leistbaren Wohnen.

GR Mailer-Schrey:

Gab Speed-Dating im M.d.V., Projekt, dass man Schülern d. HAK Möglichkeit bietet, Einblick in den künstl. Alltag zu erhalten; heuer haben wir 2 Stadtschreiber in SZ, Werner Rhoner und Myriam Khouri – 27.2. Lesung von Fr. Khouri; Kochbücher: Günther Noggler hat sein neues Kochbuch „ausgekocht“ vorgestellt, „Kochbuch keiner Hausfrau“ – Projekt hat Galerie der Stadt SZ forciert - Kochbuch der Martha Murphy, am SO um 15.00 Uhr in der Galerie der Stadt SZ Präsentation d. Buches. Einladung zum Aschermittwoch der Künstler, Galerie: am FR Ausstellung von Sophie Gogl.

TOP 5 Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Erweiterung des Spielplatzes Königfeld um eine Ritterburg mit Nebengeräten

GR Muglach:

Der Spielplatz Königfeld bedient inmitten hoher Anwohnerdichte viele Interessen. Für größere und kleinere Kinder soll das Angebot um eine Spielburg erweitert werden. Im nordwestlichen Teil des Wiesengeländes bietet sich eine große Fläche für weiteren Ausbau an und auch im Kleinkinderbereich sind zur Erhaltung der Qualität des Angebots Investitionen notwendig.

Der Jugend- und Familienausschuss hat sich schon im Vorjahr für die Erweiterung des Spielplatzangebotes im Königfeld durch eine Ritterburg mit Beigeräten ausgesprochen. Entsprechend wurden Mittel in das Budget aufgenommen. Im Gemeinderat wurden die Gelder auf Antrag des Ausschusses für Jugend- und Familie für das Großspielgerät mit begleitenden Einzelgeräten in der Sitzung vom 20.01.2020 freigegeben. Im Jugend- und Familienausschuss am 29.01.2020 hat man

sich schließlich für die Umsetzung der vom Bestbieter Fa. Eibe angebotenen Ritterburg mit Nebengeräten entschlossen. Bei baldiger Beauftragung könnte das Großspielgerät ab Anfang Mai bespielbar sein.

Kostenaufschlüsselung / Bruttopreise:

• Ritterburg mit Türmen, Hängebrücken und verschiedensten Spielmöglichkeiten, Kutsche und Kleinkinder- Kombispielgerät inkl. Montage	€ 99.600,--
• Fallschutz (Hackschnitzel)	ca. € 2.300,--
• div. Baggararbeiten	ca. € 1.600,--
• Aushub Deponie (LKW Bauhof)	ca. € 1.800,--
• sonstige Nebenkosten, Behebung Flurschaden	ca. € 3.000,--
• Bänke und Tisch / Bankkombination (teilweise aus Bestand)	ca. € <u>2.000,--</u>
	<u>€ 110.300,--</u>

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz erweitert das Angebot am Spielplatz Königfeld entsprechend der steigenden Nachfrage um ein Großspielgerät und begleitende Einzelgeräte (Ritterburg, Kutsche, Kleinkinder- Kombigerät). Die Errichtung erfolgt im nordwestlichen Teil des Wiesengeländes. Für die Errichtung der Spielgeräte inkl. Grabungs- und Montagearbeiten werden Gelder in Höhe von € 110.300,-- freigegeben.

Die Bedeckung erfolgt aus dem Konto: 1/815-050 Spielplatzerweiterung Königfeld.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n** .

TOP 6 Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend
Aktionen zum Internationalen Frauentag

GR Muglach:

Am Freitag 6. März 2020 um 19:00 Uhr soll, organisiert vom Frauenreferat, ein „Talk Abend“ mit starken Frauen der Silberstadt Schwaz in gemütlichem Rahmen in der Aula des BRG stattfinden. Mag. Birgit Oberhollenzer wird das Programm begleiten und mit folgenden Gesprächspartnerinnen Kurzgespräche über die diversen Professionen führen:

Rosi Harasser, Berta Teißl, Margit Knapp, Josefine Huber, Prof. Dr.in Margarethe Hochleitner, Traudl Hecher, Margit Malojer, Dr.in Elisabeth Bader, Karin Sprenger, Doris Patka. Gottfried Winkler wird inmitten mit einem Kurzreferat in die Vergangenheit blicken. Die Veranstaltung verweist darauf, dass Vieles, was in der Gesellschaft gelingt und Qualität hat, von starken Frauen initiiert und getragen wird. Der Abend wird, unterstützt durch Musik und kulinarische Versorgung,

abwechslungsreich und kommunikativ. Die anfallenden Kosten inkl. Versorgung, Moderation und verschiedentlicher Bewerbung belaufen sich auf € 4.030,--.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die wesentliche Rolle starker Frauen in unserer Gesellschaft soll beispielhaft am Freitag 6. März 2020 bei einem „Talk Abend“ mit dem Titel „Starken Frauen der Silberstadt Schwaz“ dargestellt werden. Die dafür notwendigen Gelder in Höhe von € 4.030,-- werden freigegeben.

Die Bedeckung ist wie folgt gegeben:

€ 3.500,-- 1/429-729910 Projekte f. Frauen u. Gleichberechtigung

€ 530,-- Druck 1/439-729020 sonstige Ausgaben „

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 7 Antrag des Bürgermeisters betreffend „Aktion Schwazer Kulturgeschichte“ für Kinder

GR Mailer-Schrey:

Das Wahrzeichen der Stadt, die Burg Friendsberg, soll als Bastel- und Ausschneidebogen in einer einfachen Variante für Volksschulkinder und in einer komplexen Ausführung für Erwachsene entstehen. Der Bastelbogen erzielt dabei ähnliche Wirkung, wie andere Informations- und Werbematerialien über unsere Stadt Schwaz, ist ein interessantes Geschenk und nicht zuletzt für Schulkinder auch pädagogisch wertvoll.

Der Bastelbogen erfordert Recherche mit Bauplänen und Fotos, die Herstellung eines 3D-Modells, die Textureneinarbeitung und schließlich die Modellabwicklung bis hin zur Bastelanleitung. Mit Druckkosten für insgesamt 2.000 wertige Bögen summieren sich die Kosten schließlich auf € 8.360,--.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Das Wahrzeichen der Stadt wird als Ausschneidebogen für Kinder und interessante Arbeit für Erwachsene hergestellt, dient als Geschenk, Information, Werbemittel und pädagogisches Werkzeug.

Die Bedeckung der anfallenden Kosten in Höhe von € 8.360,-- ist unter der HH-Stelle 110-729900 gegeben. „

STR Maier-Thurner:

Ist tolles Projekt, ist fächerübergreifend und anschaulich.

GR Kranzl:

KuRef. hat ihm aus dem Herzen gesprochen, freut ihn sehr, Idee ist toll, unterstützt den Antrag.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

**TOP 8 Antrag des Ausschusses für Äußere Beziehungen und interkulturelle
Angelegenheiten betreffend Jugendspiele in Europa**

STR Gruber:

Für die Jugendspiele „Jugend in Europa“, welche heuer in Schwaz stattfinden, wurde ein Budgetposten im Budget 2020 vorgesehen. Jedes Jahr ist eine andere Partnerstadt Austragungsort dieser Jugendspiele.

Alle Partnerstädte des Partnerschaftsringes nehmen an den Spielen mit 6 Jugendlichen, 2 Betreuern und 4 Delegationsmitgliedern teil. Jede austragende Stadt lädt auch ihre anderen Partnerstädte oder befreundeten Städte, die nicht im Partnerschaftsring sind, zu diesem Event ein. Auch in Schwaz werden alle Partnerstädte und unsere befreundete Stadt Satu Mare daran teilnehmen. Ebenso haben wir Jugendliche aus Freiberg dazu eingeladen, um auch mit der Silberstadt Freiberg in gutem Austausch zu bleiben.

Der Ausschuss für Äußere Beziehungen und interkulturelle Angelegenheiten hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Programm für die Jugendspiele befasst und kann nunmehr einen Projektplan vorlegen. Die Spiele finden im Zeitraum vom 2.7. bis 5.7.2020 statt.

Somit stellt der Ausschuss für Äußere Beziehungen und interkulturelle Angelegenheiten den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Stadtgemeinde Schwaz bekennt sich zum Partnerschaftsring und zur Teilnahme und Durchführung der Jugendspiele „Jugend in Europa“. Die dafür vorgesehenen Mittel für die Durchführung der Jugendspiele 2020 in Schwaz im Ausmaß von bis zu € 35.000,-- werden genehmigt. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/063-729900 gegeben.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Ausschüttung auf Antrag des Fachausschusses freizugeben.“

GR Kranzl:

Möchte wissen, wie das konkrete Rahmenprogramm aussieht.

STR Gruber:

Vorleistung für Spieletag, Großteil der Kosten für Übernachtung und Verpflegung, Jugendliche werden mit Frühstück, Mittag-, Abendessen verpflegt, auch die Delegationsmitglieder werden verpflegt, Stadtführung wird in Auftrag gegeben, 3-Städtefest am letzten Tag, Anreise am DO, DO abends Pizzaabend geplant, Empfang am FR-Abend, wo Jubiläum mit der Stadt Mindelheim gefeiert wird im Silbersaal, am SA Party für die Jugendlichen geplant, ev. im Yunit.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 9 Antrag des Seniorenausschusses betreffend Freigabe der Sammelkonten

GR Egger:

Im Voranschlag 2020 sind für Seniorenaktivitäten folgende Mittel vorgesehen:

1/429-4030 „Geschenke bei Altenbesuchen“ € 10.000,--

1/429-72901 „Seniorenaktivitäten“ € 18.000,--

1/429-75701 „Förderung Altenstuben, Seniorenclubs“ € 27.700,--

Der Seniorenausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die laut Voranschlag 2020 vorgesehenen Mittel für Seniorenaktivitäten (1/429-4030 Geschenke bei Altenbesuchen € 10.000,--; 1/429-75701 Seniorenaktivitäten € 18.000,--; 1/429-75701 Förderung Altenstuben, Seniorenclubs € 27.700,--) werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Teilausschüttungen auf Antrag des Ausschusses nach Überprüfung der Subventionswürdigkeit und nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

GR Kranzl:

Machte Anfrage letztes Jahr, wofür Geld verwendet wird, hatte auch Antwort erhalten, hatte auch gefragt, warum selbiges nicht für Jugend stattfindet, Antwort damals war, weil bisher niemand Antrag gestellt hat, darauf wurde Antrag gestellt, im Jugendausschuss wurde dieser abgelehnt mit Begründung, Jugend braucht so etwas nicht, findet das schade, stimmt dem Antrag trotzdem zu, steht den Senioren trotzdem zu.

BGM Lintner:

Muss Missverständnis aufgetreten sein, Budget für Jugend ist wesentlich umfangreicher, was für Senioren ausgeschüttet wird, ist geringer Anteil, gegenüber Inhalten für Jugendliche.

GR Muglach:

Wurde über Thema im Ausschuss geredet, es wurde festgestellt, dass es Konto Jugendaktivitäten, Subvention Familienaktivitäten, Kinderfeste etc. bereits gibt, aus

dem wir uns bedienen, sagte, weiteres Konto Geschenke braucht man nicht, hat Konto Jungbürgerfreier, bedienen die Feste der Jugend und Kinder mit best. Konten, hatte immer Auslangen.

GR Kranzl:

Hier spez. Seniorenclubs gemeint, gibt keine Möglichkeit, dass es hier speziell Jugendclubförderung gibt, gibt Förderung für Sport, für bestimmte Vereine, aber nicht für Jugendvereine an sich.

BGM Lintner:

Gibt Jugendclubs im Sinne der pol. Parteien, gibt Jugendclubs bei Kultur, Sport u. sonst. Vereinen, sind dann Teile von bestimmten Vereinsprogrammen, reine Jugendclubs, wenn diese mit Anträgen kommen, um Aktivitäten zu entwickeln, wird sich der JuA damit befassen. Kann nicht Jugendclubs ins Blaue fördern, wenn es niemanden gibt, der einen Antrag dafür stellt.

GR Polletta:

Weiß nicht was GR Kranzl bezweckt, er hat Sport in SZ ausgeübt, diese Vereine durch Stadt gut ausgestattet, ist equivalent zu einem Jugendclub, haben ihre Clublokale u. Aktivitäten, glaubt nicht, dass man eigenen Jugendclub braucht, der sich eigens um Jugendliche kümmert, die keinem anderen Club angehören wollen, gibt Yunit in SZ.

VBM Weber:

Beispiel alternative Kulturwerkstatt: ist Gruppe von jungen Menschen, die sich zusammengefunden hat, mussten Programm zusammenstellen, Ideen verschriftlichen, visualisieren, bekommen jetzt jährliche Förderung, haben sich dementsprechend entwickeln können. Letztes Jahr war Thema, dass die Jugendgruppen der Parteien keine Förderungen von Seiten der Stadt erhalten, hat es nicht zur Diskussion gestellt. Wenn aber junge Menschen Verein gründen der bestimmte Ziele verfolgt und Aktivitäten plant, wird man Verein unterstützen.

GR Kranzl:

Beispiel: der Gaming-Club SZ, erster SZ E-Sports-Verein, wurde nicht als Sportverein anerkannt, wurde dem Jugendausschuss zugewiesen, hier findet keine Förderung statt, möchte solche Vereine unterstützen, in irgend einer Art und Weise, ersucht um Gegenvorschläge.

BGM Lintner:

Grundsätzlich bereits beantwortet, gibt für alle neu gegründeten Vereine, wenn sie nicht unmittelbare Aktion planen, sondern als Verein Grundsubvention beantragen, eine Wartefrist, wenn Frist abgelaufen ist, dann gibt es auch die Grundförderung, gibt auch Aktionsförderungen für z.B. spezielle Aktionen, Dr. Hatzl und Dr. Prinz stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

STR Zitterbart:

Im Voranschlag 2020 sind im Bereich „Sport“ unter 1/269-757 (Allgemeine Sportförderung) € 165.000.--, unter 1/269+7770 (Leistungs- und Investitionsförderung Sport) € 100.000.--, unter 1/269+777010 (Jugendsportförderung) € 50.000.--, unter 1/269+77704 (Sonderförderungen Sport) € 15.000.- und unter 1/269-72990 „Konzepte und Projekte“ € 20.000.- vorgesehen. Aus diesen Positionen sollen 2020 die städtischen Förderungen an die Sportvereine, für Sportveranstaltungen und für Projekte (jeweils mit besonderem Augenmerk auf den Nachwuchssport) bedeckt werden.

Der Sportausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Voranschlag 2020 unter 1/269-757 (Allgemeine Sportförderung - € 165.000,--), unter 1/269+7770 (Leistungs- und Investitionsförderung Sport - € 100.000,--), unter 1/269+777010 (Jugendsportförderung - € 50.000,--), unter 1/269+77704 (Sonderförderungen Sport - € 15.000,--) und unter 1/269-72990 (Konzepte und Projekte - € 20.000,-) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben.

Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des Sportausschusses – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt - Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 11 Antrag des Sportausschusses betreffend Errichtung einer Funsportanlage im städtischen Schwimmbad

STR Zitterbart:

Der im östlichen Teil des städtischen Schwimmbades befindliche Ballspielplatz ist stark sanierungsbedürftig, zugleich wird von der Betriebsleitung vorgeschlagen, man könnte den Standort der beiden vorhandenen und ebenfalls zu tausenden Tischtennistische in diesen Bereich verlegen und das Spielangebot um einen Tischfußballtisch erweitern. Damit wären die Funsport-Angebote in einem Bereich der Anlage konzentriert (vorteilhaft für die Aufsichtsführung) und im westlichsten Teil wird ungestörte Liegefläche (derzeit stehen dort die Tischtennistische) gewonnen.

Der Sportausschuss hat sich mit diesem Thema zuletzt in der Sitzung vom 17.02.2020 befasst und die Errichtung einer Funsportanlage mit einem Kunstrasen-Funcourt 18m mal 6m (für Fußball, Basketball), 2 Outdoor-Tischtennistischen und 1 Outdoor-Tischfußballgerät vorgeschlagen (siehe beiliegende Skizze).

Zwei Angebote (1. Lautischer in Kombination mit der STRABAG Sportbau, 2. Swietelsky) liegen nun vor, als Bestbieter wurde die Firma Swietelsky mit einem Anbotspreis von netto € 95.905.- ermittelt.

Es besteht die Möglichkeit, bei sofortiger Vergabe (möglich, da die Angebote unter dem Schwellenwert von € 100.000.- liegen) die Anlage noch vor dem Beginn der Badesaison 2020 (startet vermutlich mit Freitag 01.05.2020) fertigzustellen.

Die Bedeckung ist aus 1/831-050 „Funcourt/Ballspielplatz“ (dotiert mit € 100.000.-) im Haushalt 2020 vorgesehen und möglich. Eine Förderung („Sportstättenbau“ seitens des Landes sollte beantragt werden.

Der Sportausschuss stellt deshalb den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz errichtet im städtischen Schwimmbad eine Ballsportanlage für die Kinder und Jugendlichen. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt an die Firma Swietelsky mit einer Auftragssumme von netto € 95.905.-, die Bedeckung erfolgt aus der dafür im HH 2020 vorgesehenen Haushaltsposition 1/831-050 „Funcourt/Ballspielplatz“ (dotiert mit € 100.000.-). Der Bürgermeister/ Stadtrat wird ermächtigt, die Vertragsabschlüsse und Vergaben vorzunehmen. Eine Sportstättenförderung wird beim Land Tirol beantragt.“

GR Moser:

Frage, ob im Ausschuss darüber gesprochen wurde, die Anlage, wo der meiste Lärm verursacht wird, weiter weg von dem Bereich, wo am nächsten dazu die Wohngebäude stehen, denn wo Ballspiele gemacht werden, sind am nächsten Anrainer, ob es Möglichkeit gegeben hätte, bei dieser Planung die Anlage event. weiter nach Westen zu geben.

STR Zitterbart:

Unsere Aufgabe ist, auch die finanziell verträglichsten Maßnahmen zu setzen, naheliegend, an dem Platz wo bereits gewisser Bereich gegeben ist, dort etwas entstehen zu lassen, sind natürlich auch Anrainer, Platz erfüllt gesetzten Vorgaben, wollten es nicht ganz neu aufmachen, wäre finanziell andere Summe.

BGM Lintner:

Grundsätzlich ist es natürlich notwendig, dass man Freizeit-, Sportanlagen, welche Lärm erzeugen, auf Wohnumfeld so abstellt, dass es bestmöglich auf dieses Wohnumfeld auch Bezug nimmt, bemühen uns, hier möglichst schallschonend umzugehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

VBM Weber:

Im Voranschlag 2020 sind unter 1/429+768 („Zuwendungen an Hilfsbedürftige“) € 40.000,--, unter 1/429-76802 („Maßnahmen zur Integration“) € 40.000,--, unter 1/429-7770 („Projekt Teestube“) € 63.000,-, unter 1/429-77702 („Betreutes Wohnen“) € 21.000,--, unter 1/42901-757 („Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“) € 53.000,--, unter 1/429-77703 („Ao. soziale Maßnahmen“) € 20.000,--, unter 1/429-7289 („außerordentliche Sozialprojekte“) € 10.000,-- und unter 1/429-7299 („Maßnahmen Sprachförderung“) € 9.000,-- vorgesehen. Aus diesen Positionen sollen 2020 wieder die städtischen Förderungen an die Sozialvereine sowie für Sozial- und Integrationsprojekte und die Maßnahmen der Flüchtlingsbetreuung bedeckt werden.

Der Ausschuss Soziales und Gesundheit stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die im Voranschlag 2020 unter 1/429+768 (Zuwendungen an Hilfsbedürftige € 40.000,--), unter 1/429-76802 (Maßnahmen zur Integration € 40.000,--), unter 1/429-7770 (Projekt Teestube € 63.000,--), unter 1/429-77702 (Betreutes Wohnen € 21.000,--), unter 1/42901-757 („Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“ € 53.000,--), unter 1/429-77703 (Ao. Soziale Maßnahmen € 20.000,--), unter 1/429-7289 (außerordentliche Sozialprojekte € 10.000,--) und unter 1/429-7299 (Maßnahmen Sprachförderung € 9.000,--) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben.“

Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des Ausschusses für Soziales und Gesundheit – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt – Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

GR Kranzl:

Stellt den Antrag, über Punkte € 40.000,-- Maßnahmen zu Integration und € 9.000,-- Maßnahmen Sprachförderung separat abzustimmen.

BGM Lintner:

Sind in dem Fall die Sammelkonten gemeint, die Projekte werden noch vom Ausschuss definiert.

BGM Lintner:

Abstimmung, wer mit allen anderen Punkten außer Integration und Sprachförderung einverstanden ist:
einstimmige Annahme

Abstimmung über Punkte Integration u. Sprachförderung:
Die Punkte werden mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme angenommen.

BGM Lintner:

Frage, ob keine Integration in SZ durchgeführt werden soll?

GR Kranzl:

Findet den Betrag wesentlich zu hoch.

TOP 13 Antrag des Bürgermeisters betreffend Mittelfreigabe Wirtschaftsförderung

VBM Wex:

Die Wirtschaftsförderung bietet die Gelegenheit, innovative Entwicklungen im Bereich der Schwazer Wirtschaftsbetriebe zu fördern, die Ansiedelung von neuen Geschäften und Gewerbebetrieben zu unterstützen und kreative Ideen zur Stärkung des Standortes zu fördern.

Der Wirtschaftsausschuss ist berufen, die entsprechenden Anträge an den Stadtrat zu stellen und die Förderrichtlinien ständig zu evaluieren. Die dafür im Budget vorgesehenen Mittel sollen dazu bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Sammelkonten der Wirtschaftsförderung werden grundsätzlich frei gegeben und der Stadtrat wird ermächtigt, über Antrag des jeweiligen Fachausschusses Ausschüttungen und Förderungen vorzunehmen. „

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 14 Antrag des Bürgermeisters auf Novelle des verordneten Halte- und Parkverbotes mit Abschleppzone (Feuerwehrzone) in der Falkensteinstraße bei der Wohnanlage Falkensteinstraße 5a – 5d

StBM DI Kirchmair:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.6.2019 zu TOP 17i die Feuerwehrzone in der Falkensteinstraße bei der Wohnanlage Falkensteinstraße 5a – 5d verordnet.

Nunmehr wurde auffällig, dass sich in dem betroffenen Innenhof der Wohnanlage auch zwei baurechtlich genehmigte Behindertenparkplätze befinden, die gemäß Lokalaugenschein vom 30.1.2020 durch den brandschutztechnischen Sachverständigen, Herrn Gert Delazer, gemeinsam mit Herrn AL Mag. Arnold Thurner, einen allfälligen Einsatz mit der Feuerwehrdrehleiter nicht behindern würden.

Aus diesem Grunde stellt der Bürgermeister den Antrag,

der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 19.6.2019 TOP 17i über die „Feuerwehrzone“ in der Falkensteinstraße bei der Wohnanlage Falkensteinstraße 5a – 5d wird dahingehend ergänzt, dass er zu lauten hat wie folgt (Ergänzungen zur Ersichtlichmachung fett markiert):

„ Für den Zufahrtsbereich und den Innenhof der Wohnanlage Falkensteinstraße 5a – 5d wird für den gesamten Platz **mit Ausnahme von zwei markierten Parkplätzen** ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „Abschleppzone“ gem. § 54 Ziff. 5j StVO 1960 und dem weiteren Zusatz „gesamter Bereich **ausgen. markierte Parkplätze**“ gem. § 54 StVO 1960 aufgrund der gutachterlichen Äußerung des Sachverständigen verordnet. Die Beschilderung erfolgt entsprechend dem als integrierenden Bestandteil der Verordnung beiliegenden Lageplan. Die Kundmachung in der Örtlichkeit erfolgt durch die Anbringung der Verkehrszeichen. „

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 15 Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Vergabe der Straßenbaulose 2020

GR Özbek:

Bisher waren die für die Straßenbauarbeiten vorgesehenen finanziellen Mittel waren gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2001 untereinander deckungsfähig und konnten somit zieloptimiert für das Wegenetz des öffentlichen Gutes verwendet werden. Nunmehr wurde die Vollzugsanweisung für die HH-Stelle dahingehend abgeändert, dass die Deckungsfähigkeit untereinander nicht mehr gegeben ist.

Anhand der vom Gemeinderat beschlossenen Budgetansätze ergibt sich, dass für die HH-Stellen „1/612 – Straßenbauarbeiten“ insgesamt € 2,48 Mio. budgetiert sind, jedoch davon lediglich € 330.000,- zur Durchführung von Straßenbauarbeiten außerhalb der Großprojekte „Zufahrt Parkhaus Königfeld“ und „Umgestaltung Innenstadt“ zur Verfügung stehen.

Anhand aller öffentlichen Straßen und dem abgeschätzten Sanierungsbedarf wurde den Mitgliedern des Verkehrsausschusses aufgezeigt, dass insgesamt ca. € 5,9 Mio. vonnöten wären, um das Straßennetz gesamthaft zu sanieren. Aufgrund dessen, dass diese finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen, hatte der Ausschuss eine Prioritätenreihung für die durchzuführenden Baulose festzulegen.

Unabhängig davon sind nachstehende HH-Ansätze vorab in Abzug zu bringen:

Sanierung von Winterschäden	€ 150.000,00
Materialbedarf städt. Bauhof	€ 25.000,00
Sanierung von Brücken – Material	€ 25.000,00

Des Weiteren die bereits zugesagten und beschlossenen Leistungen

Pirchanger – Asphaltierung 2019 Keilergasse bis Truefergasse	€ 30.000,00
Pirchanger – Stützmauer im Bereich Wohnhaus Pöhl	€ 60.000,00

Vom Verkehrsausschuss wurde nunmehr, bedingt auch durch die Fertigstellung von Hochbauprojekten festgelegt, dass die Straßenbauarbeiten

Dr.-Körner-Straße - Wohnanlage Zöhler-Areal	€ 25.000,00
Dr.-Walter-Waizer-Straße - Wohnanlage Neue Heimat	€ 10.000,00
Anton-Öfner-Straße – Sanierung der Hügel	€ 5.000,00

Dies ergibt, dass insgesamt die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von € 330.000,00 gesamthaft verteilt worden sind und keine sonstigen baulichen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Von diesen Baulosen unabhängig waren weitere Arbeiten mit projektsbezogenen Finanzierungen festzulegen, welche teilweise in Abhängigkeit von der Ausführung von Bauarbeiten von privater Seite stehen. Dabei handelt es sich:

Alte Landstraße – Gehsteig Montanwerkeareal <i>Bedeckung stadteigener Grundbesitz</i>	€ 50.000,00
Alte Landstraße – Stichstraße Gewerbegebiet <i>Bedeckung stadteigener Grundbesitz</i>	€ 120.000,00
Andreas-Hofer-Straße – Neupflasterung <i>Bedeckung: 1/612000-002060</i>	€ 750.000,00 <i>abzgl. STW-Anteil</i>
Bahnhofstraße Sanierung Kreuzung Unterführung <i>Schadensfall – keine Kosten für die Stadtgemeinde</i>	€ 30.000,00
Franz-Josef-Straße – Neupflasterung <i>Bedeckung: 1/612000-002060</i>	€ 900.000,00 <i>abzgl. STW-Anteil</i>
Fuggergasse – Neupflasterung <i>Bedeckung: 1/612000-002060</i>	€ 100.000,00 <i>abzgl. STW-Anteil</i>
Königfeldweg – Straßenbauarbeiten Parkdeck <i>Bedeckung: 1/612000-002050+Rücklagen lt. GR 2019</i>	€ 200.000,00
Tannenberggasse – Asphaltierung 2. Abschnitt <i>Bedeckung Investor Hacksteiner</i>	€ 10.000,00

Der Verkehrsausschuss stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ a) Die Straßenbaulose Sanierung von Winterschäden, die Sanierung der Aufpflasterungen in der Anton-Öfner-Straße, die Fertigstellung der Dr.-Körner-Straße, die Straßenbauarbeiten im Bereich der Dr.-Walter-Waizer-Straße und die Hälftefinanzierung der Stützmauer beim Anwesen Pöhl am Pirchanger im Gesamtausmaß von € 280.000,00 sollen an die Arbeitsgemeinschaft STRABAG/Rieder Asphalt vergeben werden. Die Bedeckung erfolgt aus den Haushaltstellen 1/612-002020, 1/612-002040, 1/612-002080 und 1/612-611000.
- b) Die Beschaffung von Material für die kurzfristige Sanierung von Straßenschäden durch den städt. Bauhof und die Sanierung von Brücken (Materialbedarf) durch den städt. Bauhof wird mit einer geschätzten Gesamtsumme von ca. € 50.000,00 wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 1/612-611000 und 1/612-611900.

- c) Die Baulose „Alte Landstraße – Errichtung eines Gehsteiges im ehemaligen Montanwerke-Areal“ und „Alte Landstraße – Stichstraße Gewerbegebiet“ mit geschätzten Kosten von € 50.000,00 und € 120.000,00 werden an die Arbeitsgemeinschaft STRABAG Wattens/Rieder Asphalt vergeben. Die Bedeckung soll aus Mitteln des stadt eigenen Grundbesitzes erfolgen.
- d) Die Baulose „Neupflasterungen Andreas-Hofer-Straße, Franz-Josef-Straße und Fuggergasse“ im Gesamtausmaß von € 1,85 Mio. abzüglich dem Anteil der Stadtwerke Schwaz wird an die Arbeitsgemeinschaft STRABAG/Rieder Asphalt vergeben. Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltstelle 1/612-002060.
- e) Das Baulos „Straßenbauarbeiten Parkdeck“ mit einem geschätzten Auftragsvolumen von € 200.000,00 wird an die Arbeitsgemeinschaft STRABAG Wattens/Rieder Asphalt oder an die mit den Ausführungen der Außenanlagen des Parkhauses beauftragte Straßenbauunternehmung im Falle eines günstigeren Angebotes vergeben. Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1/612-002050 und, wie bereits 2019 beschlossen, aus Mitteln der Rücklage.
- f) Das Straßenbaulos Tannenberggasse – Asphaltierung im Bereich Bauvorhaben Hacksteiner wird an die Arbeitsgemeinschaft STRABAG/Rieder Asphalt vergeben. Die Bedeckung erfolgt aus Verwahrgeldern vom Bauwerber Hacksteiner.
- g) Die seit dem Jahr 2001 beschlossene Deckungsfähigkeit der HH-Stelle 1/612 – Gemeindefahrstraßen wird im Sinne einer optimierten Verwendung der Gelder genehmigt werden. Von dieser Deckungsfähigkeit sind die Straßenbauvorhaben „Zufahrt Parkhaus Königfeld“ und „Neupflasterung Andreas-Hofer-Straße, Franz-Josef-Straße und Fuggergasse“ ausgenommen.
- h) Die Rechnungen der Fa. STRABAG aus dem Jahr 2019, nämlich die Monatsrechnungen „Oktober 2019+Bodenfonds Zintberg“, sowie die Rechnung „November 2019“ mit geprüften Abrechnungssummen von € 87.713,86 und € 43.016,59 werden erst 2020 beglichen und aus Mitteln der Rücklagen bedeckt.
- i) Zur kurzfristigen Verbesserung der Verkehrssicherheit wird die Falkensteinstraße von der Husslstraße bis zum ehemaligen Dorfmagazin und die Wegeverbindung Knappenanger vom Dorfmagazin bis zum Wohnobjekt Dödlinger wird im Zuge der Straßenbauarbeiten 2020 oberflächlich saniert und ein neuer Asphaltdeckbelag aufgebracht. Die finanziellen Aufwendungen dafür belaufen sich auf ca. € 50.000,- zzgl. MwSt. Die Aufwendungen dafür sollen aus Mitteln der Rücklagen erfolgen. „

STR Gruber:

Ersucht um getrennte Abstimmung über Pkt. e), Parkhaus, sind als Grüne dagegen.

GR Egger:

Frage: ist auffällig, dass nur Strabag Aufträge erhält, hat es nur diese als Anbieter gegeben oder waren sie immer die günstigste Firma?

StBM Kirchmair:

Geben diesbzgl. immer Baulose aus, auf die nächsten 5 Jahre Preise von verschiedenen Firmen eingeholt, werden ausgewertet, dann gilt Angebot auf 3-4 Jahre, Preise festgefroren, damit man nicht indexgebunden jedes Jahr höhere Preise hat, alle Baufirmen werden angeschrieben, können Angebote stellen, schaut es sich an, auf wieviele Jahre es festgeschrieben werden kann, damit man weiß, wie die Arbeiten preislich festgelegt sind.

BGM Lintner:

Abstimmung außer Pkt. e): einstimmige Annahme

Abstimmung Pkt. e): wird mit 18 Pro-Stimmen und 3 Gegenstimmen angenommen

TOP 16 Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Ausweisung einer Ladezone in der Burggasse in Höhe der Objekte Burggasse 7 und Burggasse 9

GR Özbek:

Die Geschäftsauflösung Gemüsegeschäft Otter hatte auch zur Folge, dass die unmittelbar vor den Geschäftsräumlichkeiten ausgewiesene Ladezone aufgelöst werden konnte. Somit stehen zwei Parkplätze zukünftig für jedermann als gebührenpflichtige Kurzparkzone zur Verfügung. Nunmehr haben die Wirtschaftstreibenden im Bereich des Pfundplatzes, speziell der Gastronomiebetrieb Tippeler, aber auch die Marienapotheke angeregt, in diesem Straßenabschnitt für Anlieferungen eine Ladezone auszuweisen.

Der Verkehrsausschuss stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

”

- a) Die Verordnung des Gemeinderates vom 21.3.2012, Top 7, (Halte- und Parkverbot ausgenommen Ladetätigkeit Burggasse 11, Otter) wird aufgehoben.
- b) Für die beiden Parkplätze im Bereich der Objekte Burggasse 7 und Burggasse 9 unterhalb der Bäckerei Hueber wird gemäß beiliegendem Lageplan ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „werktags Montag – Freitag, von 08:00 bis 11:00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeit“ und dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 verordnet.
Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen entsprechend dem beiliegenden Lageplan in der Örtlichkeit kundgemacht. „

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 17 Antrag des Umweltausschusses betreffend Einrichtung eines E-Carsharing

GR Weratschnig:

E-Carsharing ist das Teilen von gemeinsam genutzten Elektro-Autos. Es eröffnet vielschichtige Möglichkeiten und bietet gesellschaftlichen Mehrwert: E-Carsharing ist kostengünstig für die Bürger, umweltfreundlich, entlastet die Stadt von Verkehr, und verspricht langfristig ein profitables Geschäft zu werden.

Denn die geringe Nutzung von Zweit- oder Drittautos birgt großes Potenzial für den Trend „vom Besitzen zum Nutzen“. E-Carsharing bietet Vorteile wie kein Kümmerern um Wartung und Pflege, Kostenersparnisse für Wartung, Steuern, Versicherung, Abstellplätze etc. Mittel- bis langfristig ist damit auch ein positiver Effekt auf die Verkehrssituation in der Stadt Schwaz zu erwarten, der sich in einer Entspannung der Parkplatzsituation, weniger Pkw-Verkehr und weniger Staus zeigen sollte.

Der Umweltausschuss hat sich wiederholte Male mit dem Thema befasst, damit die Einführung von E-Carsharing in der Stadt Schwaz mit einem ausgereiften Konzept erfolgen kann. Vorgeschlagen wird eine Partnerschaft zwischen der Stadt Schwaz, den Stadtwerken Schwaz sowie dem E-Carsharing Dienstleister Flo Mobil der Stadtwerke Wörgl. Dieser Dienstleister hat bereits ein E-Carsharing-Netzwerk im Inntal und Umgebung, was durch die Einbindung der Stadt Schwaz und später der gesamten Region auf sinnvolle Art und Weise ergänzt werden könnte. Das E-Carsharing-Netzwerk in Tirol wächst laufend weiter, und Flo Mobil ist ebenfalls in das neue Angebot „Carsharing Tirol 2050“ des VVT integriert. Auch für die Nutzer in Schwaz ist die günstige und bewährte Tarifstruktur von Flo Mobil vorgesehen.

Als sinnvoll wird ein stufenweiser Auf- und Ausbau des E-Carsharing-Angebotes in Schwaz erachtet. Dies beinhaltet den Start mit zwei E-Autos in Schwaz an den Standorten Stadtgarage sowie Parkplatz St. Barbara. Der Start kann abhängig von der Lieferzeit der E-Autos im heurigen Sommer erfolgen.

Als Anbieter gegenüber dem Kunden tritt die Stadtgemeinde Schwaz auf. Im Rathaus ist auch die Schnittstelle, wo sich die Interessenten anmelden und alle nötigen Infos und die Unterweisung beim E-Auto erhalten.

Die Stadtwerke Schwaz finanzieren und betreiben den technischen Teil des E-Carsharings mit folgenden Leistungen:

- Einrichtung, Wartung und Betrieb der E-Ladeeinrichtungen
- Verwaltung und Instandhaltung der E-Carsharing-Autos über die Plattform Flo Mobil
- Vermarktung des E-Carsharing Angebotes

Für diese Aufwendungen gewährt die Stadtgemeinde den Stadtwerken Schwaz für die Startphase in den ersten vier Jahren eine jährliche Förderung von € 20.000,--. Über dieses Gesamtpaket schließt die Stadtgemeinde mit den Stadtwerken Schwaz einen Betreibervertrag ab.

Am St. Barbara Parkplatz wird auf zwei Stellplätzen ein E-Lade-Standort eingerichtet. Ein Stellplatz wird fix für das E-Carsharing-Auto reserviert und ein zweiter für die freie Benutzung durch E-Autos während des Ladevorgangs. Eventuell soll dort auch ein Carport errichtet werden. Der Verkehrsausschuss begrüßt die Initiative des E-Carsharings und befürwortet in seiner Sitzung vom 21.1.2020 den vorgeschlagenen Standort am St. Barbara Parkplatz. Für die Verordnung der Parkregelungen wird der entsprechende Antrag noch dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Umweltausschuss stellt in seiner Sitzung vom 14.1.2020 einstimmig den Antrag,
der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Stadt Schwaz richtet ein öffentliches E-Carsharing ein. Der Start erfolgt mit zwei E-Autos an den Standorten Stadtgarage und Parkplatz St. Barbara. Die Ladeinfrastruktur am St. Barbara-Parkplatz wird noch neu errichtet.

Der vorliegende Betreibervertrag mit den Stadtwerken Schwaz wird genehmigt. Die Stadtwerke Schwaz erhalten über den Vertragszeitraum von vier Jahren eine jährliche Kostenbeteiligung in der Höhe von € 20.000,--.

Die Bedeckung erfolgt für 2020 durch Umbuchung von der Haushaltsstelle 1/520-778010 Energieförderung. Für die Folgejahre werden die notwendigen Ausgaben separat budgetiert.

Ansuchen um Energieförderung werden als Überschreitung der Haushaltsstelle 1/520-778010 Energieförderung genehmigt.“

GR Egger:

Findet Standort nicht als den günstigsten, dieser Parkplatz ist ständig belegt, es fallen wieder 2 Parkplätze weg, Lehrer, Besucher parken dort. Gibt es keine andere Möglichkeit?

GR Weratschnig:

Wenn man 2 Auto wo hinstellt, sind es in der Regel Parkplätze, hat keine Grünfläche, wo man Standort E-Carsharing machen kann, Parkplatz St. Barbara in gewissen Zeitphasen – vormittags u. bei Veranstaltungen in der Halle - voll, ist ansonsten gut ausgelastet aber nicht voll, Überlegung im Bereich der Freiheitssiedlung, hätte dort auch PP benötigt, sind dort aber auch nach 18 Uhr belegt, kommt beim Barbara-PP nicht in Konflikt mit Anrainer-PP, PP in St. Barbara ist ihm lieber als in FhSdlg, wo man mit Anrainer-PP abends in Konflikt kommt, sollte in SZ-Ost ein Parkplatz sein, auch bei Stadtgarage wird es Parkraum dafür brauchen, Carsharing: Sinn, dass man in der Stadt auf Auto da und dort verzichten kann, Akzent in SZ setzen, nach 4 Jahren Evaluierung, ob es in dieser Art u. Weise gebraucht wird, and. Gemeinden haben Erfahrung schon gemacht, Anregung war, ob nicht STW es als alleiniges Projekt machen, hat sich auf partnerschaftliches Projekt geeinigt, ev. zukünftiges zusätzl. Geschäftsfeld für STW, dzt. nicht vorgesehen, Parkplatz am Friedhof war auch Idee, wird dort aber nicht angenommen werden, muss im Siedlungsgebiet sein, ein Auto von den beiden sollte Ladefahrzeug sein, die z.B. zum Recyclinghof müssen, wäre gewisses Segment von SZ da, die dieses nutzen. Pfundplatz wäre noch schwieriger.

GR Kranzl:

Steht dem Antrag sehr skeptisch gegenüber, nicht weil er ihn für schlecht hält sondern befürchtet, dass er von der Bevölkerung nicht angenommen wird, wieviele Leute muss es geben, damit Projekt erfolgreich wird, welcher Umsatz, ab wann findet Entlastung für Verkehr statt?

GR Polletta:

Tut sich schwer, wie es funktionieren soll, muss der Ausleiher wieder zu Ladestation zurück, oder kann er es irgendwo abstellen? Funktioniert in Wien nicht; bei E-

Scooter: werden immer abends eingesammelt und geladen wieder irgendwo hingestellt, deshalb funktioniert dieses Konzept, funktioniert so bei Autos nicht, ist kritisch, Ladefahrzeug: hat bei Sperrmüllverlieferung mit so kleinem Auto keine Freude.

GR Weratschnig:

Zu GR Polletta zu Wien: sind mehrere E-Carsharing-Anbieter, ist starker Wettbewerb, Car to go hat sich dort durchgesetzt, steht auf App wo man einsteigen kann, fährt irgendwo hin u. lässt Auto irgendwo stehen, ist für Ausleiher dann erledigt, in SZ noch nicht soweit, dass ein großer Carsharing-Anbieter sagt, das macht er in SZ, hat mit ÖBB darüber gesprochen, wenn es park & ride-System in SZ u. Jenbach gibt, dort mit Carsharing-Anbieter in diese Richtung zu gehen, wo es Sinn macht. Zu GR Kranzl: STW haben Anreiz beim System, wenn sie es gut vermarkten u. verkaufen, dann reduziert sich ihr Abgang im Vertrag, ist im 1. Jahr mit Kilometerleistung von 5-8.000 km zu rechnen, im 2., 3. Jahr Leistung von über 20.000 km lt. Stadt Wörgl, Erträge entwickeln sich von € 4.000,- im 1. Jahr bis max. € 19.000,-, Flo-Mobil ist der Profianbieter, ist der Meinung, sollte nicht weiter warten, sollte Startpunkt setzen und es probieren. Hat Fragen auch mit den Stadtwerken erläutert.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen bei 2 Gegenstimmen **a n g e n o m m e n**.

TOP 18 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. .164, .165, 195/2 und .166, Hans-Sachs-Gasse 3 und 1 sowie Franz-Josef-Straße 26, und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. .164, Hans-Sachs-Gasse 3

VBM Wex:

Für den Bereich Hans-Sachs-Gasse 1 und 3 sowie Franz-Josef-Straße 26 besteht ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan aus dem Jahr 1998, der jedoch nicht alle nach der nunmehrigen Rechtslage notwendigen Mindestinhalte aufweist, es fehlt die Angabe des obersten Gebäudepunktes.

Es ist nun eine Neubebauung des Grundstückes Hans-Sachs-Gasse 3 geplant und daher eine Änderung bzw. Neuerlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes notwendig. Der Bebauungsplan umfasst dabei die Grundstücke Hans-Sachs-Gasse 3 (Gst.Nr. .164), Hans-Sachs-Gasse 1 (Gst.Nr. .165 und 195/2) sowie Franz-Josef-Straße 26 (Gst.Nr. .166). Der ergänzende Bebauungsplan beschränkt sich auf das Grundstück Gst.Nr. .164.

Der entsprechende Planentwurf wurde vom Stadtbauamt erstellt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hans-Sachs-Gasse 3 und 1 sowie Franz-Josef-Straße 26, Gst.Nr. .164, .165, 195/2 und .166 inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hans-Sachs-Gasse 3, Gst.Nr. .164, vom 07.02.2020, Zahl BP 203, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 19 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Schulzentrums Schwaz Ost, Grundstücke Gst.Nr. 885/1, 885/7, 885/8, 885/9, 888/1, 888/3, 2371/3, und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 885/7, 885/8, 885/9, 2371/3

STR Zitterbart:

Berichtet über Eislaufplatz in SZ-Ost, Platz sehr gut angenommen, Anliegen, die Zeit zu strecken, möglichst lang, den Eislaufplatz zu nützen, Ziel, dass Eislaufplatz stark genützt wird, im SpoA damit beschäftigt und Alternativen angesehen, Synthetikplatten für SZ keine Option als Ersatz für Natureis, in Ebbs Überdachung angesehen, dadurch Eislaufzeit von Oktober bis Ende Feber möglich, bei Dach regnet es nicht herein und gibt keine Sonneneinstrahlung, deshalb Projekt angedacht mit Überdachung, erzeugt Mehrwert, Stockstützen möchten sich auch ansiedeln, Vorschlag wäre, dass man zu Gesamtüberdachung auch Photovoltaikanlage auf Dach gibt, dadurch Kostenersparnis, gibt Möglichkeit, Förderung des Bundes abzurufen, die STW wären Auftragnehmer, Stadt in Zeitraum von 5 Jahren durch Contractingmodell finanzieren.

VBM Wex:

Im Bereich des bestehenden Mehrzwecksportplatzes ist die Errichtung einer Überdachung mit teilweise seitlicher Umschließung zur Gewährleistung eines Sonnen- und Schallschutzes geplant. Da mit diesen Maßnahmen die Mindestabstandsbestimmungen gemäß § 6 TBO 2018 nicht eingehalten werden können, ist für das betroffene Areal sowie für die daran angrenzenden Grundstücke eine besondere Bauweise, die in einem entsprechenden Bebauungsplan festzulegen ist, erforderlich. Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Gst.Nr. 885/1, 885/7, 885/8, 885/9, 888/1, 888/3, 2371/3.

Ein entsprechender Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Stadtbauamt erstellt.

Da im Bereich der an das Schulzentrum angrenzenden und derzeit gänzlich bzw. größtenteils unbebauten Grundstücke keine baulichen Absichten bekannt sind, umfasst der ergänzende Bebauungsplan lediglich die bereits mit den Sport-, Schul- und Kindergartengebäuden bebauten Grundstücke (Gst.Nr. 885/7, 885/8, 885/9, 2371/3). Für die restlichen Grundstücke (Gst.Nr. 885/1, 888/1, 888/3) kann der ergänzende Bebauungsplan bei entsprechendem Bedarf erlassen werden. Diese Maßnahme stellt zudem sicher, dass seitens der Stadtgemeinde gezielte Bebauungsmöglichkeiten vorgegeben werden können.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Schulzentrum Schwaz Ost, Gst.Nr. 885/1, 885/7, 885/8, 885/9, 888/1, 888/3 und 2371/3 inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 885/7, 885/8, 885/9 und 2371/3, vom 04.02.2020, Zahl BP 201, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 20

VBM Wex:

Bebauungsplan definiert nicht nur Höhen, sondern es sind auch Baufluchtlinien eingetragen, die Alte Landstraße muss verbreitert werden, damit es daneben einen Erschließungsweg gibt, und dass auch vorgesehen wird, innerhalb des Grundstückes die vorgeschlagene Allee zu situieren, ebenfalls Stichstraße eingezeichnet, die entspr. Linksabbieger in den neu geschaffenen Gewerbeflächenbereich ermöglichen soll, benötigt entspr. Widmung für die getauschte Stichstraße, benötigt eigenen Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

TOP 20a Antrag des Bürgermeisters betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ergänzung Gewerbegebietserweiterung Alte Landstraße

Die von der Umwidmung betroffene Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 1043 war ursprünglich als Verkehrserschließungsfläche der hier entstehenden Gewerbegebietserweiterung vorgesehen.

Nunmehr soll das Areal mit einer neuen Zufahrt weiter Richtung Nordosten an die Rotholzer Landesstraße angebunden werden. Die dadurch für die gewerbliche Nutzung wegfallende Grundfläche soll durch die gegenständliche Widmungsergänzung kompensiert werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 19.02.2020, Zahl 926-2020-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 1043, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39.2 TROG 2016 mit dem Zähler 4: Nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelastung aufweisen. Dazu zählen z.B. Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe, Tankstellen und Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 20b Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 1035, 1036, 1037, 1038 und 1039, Erweiterung Gewerbegebiet Alte Landstraße

Auf einem Teil der im Bereich nordöstlich des bestehenden Gewerbegebietes geplanten Erweiterung der Gewerbegebietsflächen besteht ein kurzfristiger Bedarf zur Errichtung eines gewerblichen Betriebes.

Da die Stadtgemeinde Schwaz die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nach dem TROG 2006 durchgeführt hat, gilt für die Verpflichtung zur Erlassung von Bebauungsplänen der § 54 Abs. 5 TROG 2006. Da es sich nicht um ein einzelnes unbebautes Grundstück handelt, das aufgrund der Größe nur mit Wohngebäuden mit höchstens 5 Wohnungen oder mit Gebäuden für

Kleinbetriebe bebaut werden kann, besteht keine Befreiung gemäß § 55 Abs. 1a TROG 2006.

Vom Stadtbaamt wurde daher für die gesamte Erweiterungsfläche ein entsprechender Planentwurf eines Bebauungsplanes mit offener Bauweise ausgearbeitet, der auch das geplante Projekt bis zu einer Bauhöhe von maximal 12 m Höhe unter Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände zu den Nachbargrundstücken ermöglichen soll.

Weiters sind die Straßen- und Baufluchtlinien entlang der Rotholzer Landesstraße derart festgelegt, dass die Umsetzung des zukünftigen Straßenprojektes im Hinblick auf die weiteren Erschließungen und Wegführungen entlang der Landesstraße sichergestellt wird.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbaamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.02.2020, Zahl BP 202, im Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Alte Landstraße, Gst.Nr. 1035, 1036, 1037, 1038 und 1039, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

STR Gruber:

Frage zu den schrägen Linien im Plan, die Straßenverlauf kennzeichnen: heißt somit, dass Fuß- u. Radweg in diesen 8 m bis Baufluchtlinie nicht auf dieser Fläche vorgesehen ist? Abgeschrägten Linien, die zur Stichstraße führen, verbreitern Straße für Linksabbiegespur?

StBM Kirchmair:

Ist notwendig, um diese Ziele, die der GR mit der Befürwortung des Masterplanes gesetzt hat, auch planlich festhalten zu können, innerste Linie sind die 10 m Abstand vom Fahrbahnrand, gibt das Land Tirol/Baubezirksamt vor, wir haben Straßenprofil errechnet, Straßenbreite ist jetzt um 0,5 m zuwenig, um Gegenverkehr LKW-LKW zu gewährleisten, gibt Streifen für Straßenentwässerung, 1 m Streifen für Bankett u. Entwässerung, Thema Alle und Begleitweg: ca. 2,50 m Begleitweg, 3,50 m für mögliche Bepflanzung, braune Kreise: Grünstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten, falls Linksabbieger vorgeschrieben wird, Möglichkeit diesen umzusetzen,

trotzdem bleibt Begleitweg u. Grünstreifen, wo Baumallee abgesichert ist. Erläutert noch anhand des Planes.

GR Eller:

Wird sich der Stimme enthalten, sieht es als Stück Grün, wo Bauern etwas anbauen können, wird auch beim nächsten Punkt nicht mitgehen.

Die beiden Anträge werden mit 17 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen **a n g e n o m m e n**.

(GR Polletta bei Abstimmung nicht anwesend)

TOP 21 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 1033/8, Alte Landstraße 15e

VBM Wex:

Auf dem Grundstück Gst.Nr. 1033/8, Alte Landstraße 15e, soll ein Glasereibetrieb mit Wohnungen errichtet werden. Für das Grundstück, das nord-westlich der Betriebe Seeber, Plattner und Baumann liegt, besteht eine Widmung als Allgemeines Mischgebiet.

Da die Stadtgemeinde Schwaz die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nach dem TROG 2006 durchgeführt hat, gilt für die Verpflichtung zur Erlassung von Bebauungsplänen der § 54 Abs. 5 TROG 2006. Da es sich nicht um ein einzelnes unbebautes Grundstück handelt, das aufgrund der Größe nur mit Wohngebäuden mit höchstens 5 Wohnungen oder mit Gebäuden für Kleinbetriebe bebaut werden kann, besteht keine Befreiung gemäß § 55 Abs. 1a TROG 2006.

Vom Stadtbaamt wurde daher ein entsprechender Planentwurf eines Bebauungsplanes mit offener Bauweise ausgearbeitet, der das geplante Projekt mit 3 oberirdischen Geschoßen unter Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände zu den Nachbargrundstücken ermöglichen soll.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.01.2020, Zahl BP 200, im Bereich Alte Landstraße 15e, Gst.Nr. 1033/8, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen bei 1 Gegenstimmung und 1 Stimmenthaltung
a n g e n o m m e n.

TOP 22 Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Ablehnung des Dringlichkeitsantrages der BISS für Sperrzeiten in der Franz-Josef-Straße in den Morgenstunden

GR Özbek:

Dem Verkehrsausschuss wurde ein Dringlichkeitsantrag der BISS bezüglich der Sperre der Franz-Josef-Straße für Einfahrten zum Schutze von Volksschülern zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses wurde die Thematik erörtert und festgestellt, dass die Stadtgemeinde Schwaz bereits eine derartige Maßnahme ausprobiert hat. Die Sperrung der Einfahrt in die Franz-Josef-Straße in der Zeit von 07:30 bis 08:00 Uhr führte dazu, dass Fahrzeuglenker ihre Schulkinder nicht mehr unmittelbar vor der Schule, sondern am Stadtplatz aussteigen haben lassen. Aufgrund dessen, dass am Stadtplatz auch andere Verkehre wie z.B. der Verkehr in die Burggasse und Innsbrucker Straße abgewickelt werden, war keine Erhöhung der Verkehrssicherheit, sogar das Gegenteil, gegeben.

Der Verkehrsausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Regelungen in der Franz-Josef-Straße hinsichtlich der Öffnungszeiten für Einfahrten sollen unverändert belassen werden. „

GR Polletta:

Glaubt, dass es nicht damit getan ist, es abzulehnen, Eltern bringen ihre Kinder zur Schule u. lassen sie dort aussteigen, dieses Verhalten ist unvernünftig, viele Kinder können zu Fuß zur Schule gehen, muss hier Eltern erziehen, erzieht man mit Halte- u. Parkverbot am Stadtplatz u. rigorosen Strafen, wenn sie es trotzdem machen, sie gefährden nicht nur eigenes sondern auch andere Kinder, Sperre schafft nicht die Gefährdung, Sperrung würde Sicherheit für Schüler bringen, dass sie sicher hinaufgehen können, Eltern rigoros strafen, trotzdem Sperre der FuZo in den beantragten Zeiten durchführen, Zustand dzt. untragbar, ist schon einmal etwas in der Franz-Josef-Straße passiert, appelliert, es nochmals zu behandeln, sollte eine Lösung her, bittet Verkehrsausschuss, es sich noch einmal anzusehen u. etwas vorzubringen, das die Volksschüler schützt.

BGM Lintner:

Haben dieses Jahr einiges an Baumaßnahmen in der Franz-Josef-Str. vor uns, Beschäftigung mit Frage der Verkehrssicherheitsförderung, was kann man noch mehr für die Kinder tun. Antrag des VA geht dahin, den zuletzt eingebrachten Antrag von GR Polletta abzulehnen, im Verkehrsausschuss überlegen, was gibt es für alternative Möglichkeiten, um diese Verkehrssicherheit zu befördern.

Thema nicht ad acta legen, sondern weiterhin präsent halten.

GR Weratschnig:

Ist im regen Austausch darüber, auch im Zuge der Belagsarbeiten Überlegungen, gibt unterschiedliche Haltungen im GR, wurde intensiv darüber gesprochen, vorne zuzumachen, gibt es Pollerlösung für Lieferverkehr u. Berechtigte, die hier hineinfahren müssen, Frage bzgl. Anlieferverkehr, der nicht berechtigt ist, wie geht man damit um, kann sich vorstellen, dass es mit Umstrukturierung u. Neugestaltung der Fußgängerzone Diskussion gibt, wie es funktioniert, auch mit techn. Möglichkeit eines Pollers, ist der Meinung, braucht Regelung, wo ich dann nicht das Problem habe, dass ich jedes Mal Polizisten hinausschicken muss, um zur richtigen Zeit auf- und zuzusperren, ist in Vergangenheit an vielen Dingen gescheitert, hat Probleme gegeben, sollte einen Schritt weiterdenken, dass es in Zukunft vermeidbar ist, dass Eltern ihre Kinder direkt hinauffahren u. wieder abholen.

STR Gruber:

Kann es nachempfinden, dass man Eltern aus der Fußgängerzone heraus hält, war damals Kompromisslösung, weil man keine Lösung für richtige FuZo gefunden hat, hofft mit neuem Belag endlich auf richtige echte Fußgängerzone.

BGM Lintner:

Für richtige Fußgängerzone benötigt man Zentralgarage, Leute müssen irgendwie zu den Häusern kommen.

GR Özbek:

In den nächsten Monaten Umstrukturierungen in der Franz-Josef-Str., Anliegen von GR Polletta wird nochmals im VA behandelt vielleicht mit Lösung, die lang erhalten bleibt.

Der Antrag des Verkehrsausschusses zur Ablehnung des Antrages von GR Polletta wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 23 Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Polletta:

Von Transparent international ist Bericht herausgekommen, Ergebnisse angesehen, wir sind besser geworden, aber unterdurchschnittlich zu anderen Gemeinden, hat ihn gewundert, wir sind nicht so intransparent, hat sich die Kriterien der Organisation angesehen, was Gemeinde transparent macht, wir erfüllen eigentlich recht viele, gehen aber auf Homepage, schauen es sich an, wenn sie es finden gibt es Punkte sonst keine, Sozialbereich: auf alter HP war alles dargestellt wie es funktioniert, auf neuer findet man es nicht, würde Antrag stellen, dass jeder Ausschuss sich seine Agenden ansieht und es mit Kriterien vergleicht, und mit Homepage vergleicht, ob

Infos dargestellt sind, könnte im Ranking unter die TOP 3 kommen, wenn man das zugänglich macht.

BGM Lintner:

Wir stellen alles was wir tun öffentlich dar, bekommen dann so schlechtes Zeugnis.

StAL Holzer:

Wurde viel in dem Bereich gemacht, neue Homepage wird immer weiter verbessert, haben viele Bereiche ausgelagert wie Immobilien KG, Verein Jugend und Gesellschaft, STW, wird teilweise separat dargestellt, wird nicht angesehen, gr. Städte sind im Vorteil gegenüber kleineren Gemeinden, da diese unzählige Vorgänge haben und daher viele Vorgänge transparent machen können, anhand der Kriterien nochmals Ausschüsse anzusehen ist guter Vorschlag, wird dies angehen.

GR Weratschnig:

In SZ großer Vorteil gegenüber gr. Gemeinden, wir haben es geschafft, dass wir ein absolut offenes Haus sind im Rathaus, kann vormittags und nachmittags kommen, in großen Gemeinden oft nicht mehr der Fall, kann jederzeit bei uns ins Rathaus kommen und wird Auskunft erhalten und kann jederzeit anrufen, ist ein Wert, der beibehalten werden soll, unter Transparenz ist auch Bürgerfreundlichkeit, Feedback in angemessener Zeit und Qualität und Offenheit gegenüber Bürgeranliegen zu verstehen, diese Faktoren findet man im Transparent-Bericht nicht, das gehört aber genauso hinein diese Barrierefreiheit im SZ Rathaus.

VBM Wex:

Wenn es Weiterentwicklung der HP gibt, Behindertengruppen mit andenken, Seiten hier weiterentwickeln mit entspr. technischen Möglichkeiten, die es gibt.

STR Gruber:

Selbständiger Antrag gem. § 41 TGO.

Der Eingang im Schwimmbad ist nicht barrierefrei, haben toll umgebautes Schwimmbad, aber der Eingang ist für RollstuhlfahrerInnen nicht barrierefrei.

Stellt den Antrag, den Ticketautomaten in die Mitte zu setzen, Problem als Rollstuhlfahrer mit Saisonkarte, wenn viele Leute an der Kasse anstehen, kann der Rollstuhlfahrer sein Ticket nicht einstecken. Dame hinter Kasse müsste herausgehen, die Türe aufmachen. Ticketautomaten von der re. Seite in die Mitte setzen.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Vor der Öffnung des Schwimmbades in der Saison 2020 soll der Eingangsbereich so umgestaltet werden, dass der Ticketautomat in die Mitte versetzt wird, sodass Menschen im Rollstuhl barrierefrei in das Schwimmbad gelangen können.

Dr. Hatzl:

Der Kassenbereich, wo Freischaltungen passieren, hat freien Blick auf den ganzen Vorplatz, es gibt Mitteltor, muss keine Kassenkraft hinausgehen u. Tür öffnen, sie drückt auf einen Knopf u. Tür geht auf, Rollstuhlfahrer mit Saisonkarte kann hinfahren u. Karte hinhalten, wenn z.B. Rollstuhlfahrer kommt, dann wird Mitteltor freigeschalten u. Zugang ist sofort möglich. Sind kleines Bad, haben nicht diese techn. Ausstattung, dass alles mit Karte passiert, ist aber gewisse Attraktivität, da das aufeinander Sehen auch zählen soll, garantiert, dass jede Person, die mit Rollstuhl kommt, sofort gesehen wird u. Zugang erhält.

BGM Lintner:

Dem Antrag, dass wir Barrierefreiheit im Eingangsbereich des Schwimmbades gewährleisten müssen, können alle GR zustimmen. Sollte noch Nachschärfung notwendig sein, werden wir sie durchführen.
Einstimmige Annahme.

GR Kranzl:

Antrag: Kostenloses Busfahren bei freiwilliger Führerscheinrückgabe: (lt. Beilage)
„Die Stadtgemeinde SZ bekennt sich zur Verkehrssicherheit und schafft in Anlehnung an das Schwechater Modell eine Mobilitätsgarantie für ältere Personen oder Personen, die dem Straßenverkehr nicht mehr gewachsen sind.
Der Verkehrsausschuss wird angeregt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit Hürden, Schwierigkeiten u. Möglichkeiten einer solchen „Führerschein-Rückgabeaktion“ auseinandersetzt. Dieser regelmäßigen „Arbeitsgruppe“ sollen Vertreter der relevanten städt. Abteilungen, jeweils ein Angehöriger der im GR vertretenen Parteien & freien Mandatäre angehören, des Weiteren sollen dazu Vertreter aller in SZ tätigen Seniorenorganisationen eingeladen werden. Dem GR ist bis November 2020 ein entspr. Bericht vorzulegen. Eine Budgetierung ist notwendig.“

BGM Lintner:

Weist den Antrag dem Umweltausschuss zu, da sich dieser auch mit dem Thema öffentl. Verkehr befasst.

GR Egger:

Anfrage zur Linie 9 Citybus, ist sie in Ausarbeitung? Wie weit ist man?

GR Weratschnig:

Hat mittlerweile wieder 2 Besprechungen mit Vomp gegeben, BGM von Vomp hat zugesagt, er ist dabei, der Verkehrsverbund ist dabei, Details zu bearbeiten, wie Fahrplan in Vomp aussieht, möchten 3-4 Änderungen haben, müssen warten, da Gesamtpaket in Ausschreibung muss, kann nicht vorher mit SZ-Paket starten, dauert wieder ein paar Monate, letzte Vorgabe, Paket, das in Ausschreibung geht, muss bis Mitte Mai stehen, geht dann in Ausschreibung, sollte im Sommer stehen, er geht davon aus, dass es Herbst wird.

GR Kranzl:

Die FPÖ hat bei letzter Sitzung mit seiner Stimme Antrag betr. Vermarktung Silberstier eingebracht, wurde dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen und nicht wie im Antrag formuliert dem Kulturausschuss, Frage ist wieso?

VBM Wex:

Im Wirtschaftsausschuss wurde der Antrag behandelt, waren der Meinung, dass er im Kulturausschuss behandelt werden soll.

GR Moser:

Zum Projekt vom Schwimmbad: findet es nicht schlimm, dass die Funcouranlage verbessert wird, stört die Tatsache, dass nicht in Erwägung gezogen wurde, dass man Anrainer mit einbezieht u. Konzept erstellt. Zur finanziellen Komponente: es wird sonst auch genug Geld in die Hand genommen, kann dann wenigstens Konzept bzw. Angebot machen lassen, wo man die Anrainer mit einbezieht, soviel Aufwand muss

der Anrainerschutz wert sein, geht darum, dass man optionales Angebot machen lässt, sieht in einigen Bereichen, dass der Anrainerschutz etwas versäumt wird u. die Lebensqualität nicht immer an erster Stelle steht, z.B. Silvesterfeuerwerk neben dem Krankenhaus, Frage, welcher Unterschied es ist für Schwimmbadbesucher, ob Kneippanlage im Osten u. Funcourtanlage im Westen ist? Aber welchen Unterschied macht es für Anrainer im Osten, ob hier das Kneipp-Becken ist oder die Funcourtanlage? Wünscht sich mehr Sensibilität bei Projekten aller Ausschüsse, was Thema Anrainerschutz u. Lebensqualität der Anrainer angeht, geht darum, dass man phys. und psych. Gesundheit für Schwazer erhält, im Wohnraum muss maximal mögliche Erholung gegeben sein.

BGM Lintner:

Haben in SZ hohes Niveau an Sensibilität im Umgang mit Wohnumfeldern, versucht, in jedem Ortsteil die Bedürfnisse u. Qualität des Zusammenlebens zu fördern, gibt natürlich Konfliktbereiche, bei Kinderspielplatz Königfeld auch unterschiedliche Meinungen, in welchen Zeiten Kinder mit welchen Geräten spielen dürfen, versucht, dies mit Bewohnern auszureden, nicht jeder ist mit allem was passiert zufrieden, hohes Maß einer Annäherung zur Zufriedenheit sehr wohl in vielen Bereichen gegeben, Ausschüsse bemühen sich auch darum. Werden natürlich Gespräch mit Anrainern beim Schwimmbad suchen, Programm zeigen, dann festlegen, in welchen Zeiträumen es dort benutzbar sein wird.

STR Zitterbart:

Versteht, dass jeder Anrainer Bedürfnis nach Ruhe hat, im konkreten Fall so, dass Angebot nicht verändert wird, dass es verschlechtert wird, es wird verbessert, ist bestehender Spielplatz, versucht, durch Investitionen in die Anlage durch Fangnetz etc. gerade im Sinne der Anrainer Verbesserung herzustellen. Bademeister hat die Aufgabe, dass er dafür sorgt, dass Spiel zwischen Ruhebedürfnis u. körperl. Betätigung funktionieren kann.

BGM Lintner:

Einladung zur Teilnahme am morgigen „Unsinnigen“
Andreas-Hofer-Gedenkgottesdienst am Sonntag, anschl. Bataillonsversammlung im Stadtsaal.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 4 Masterplan Unteres Ried

Beschluss: Das vorliegende Vertragswerk mit der Eigentümervertretung Vetter/Prisma wird genehmigt mit dem Zusatz, dass anstelle des Datums 31.10.2021 31.10.2022 festgeschrieben wird.

TOP 5 Antrag des Sportausschusses betreffend Überdachung Eislaufplatz

Beschluss: Im Wege eines Contractings wird die Errichtung eines Daches beim Eislaufplatz an die Stadtwerke Schwaz vergeben, um die Dachfläche für die Stromgewinnung zu verwenden. Kostenpunkt ca. € 1 Mio., davon 50 % durch den Bund zu bezahlen.

Die Finanzierung der € 500.000,-- erfolgt auf 5 Jahre entsprechend diesem Contractingprogramm mit den Stadtwerken.

TOP 7 Personalangelegenheiten

Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem städt. Bauhof

Übernahme eines Bauhofmitarbeiters in das unbefristete Dienstverhältnis

Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses betr. eine Mitarbeiterin der Stadtgemeinde Schwaz

TOP 8 Grundverkehr

Belag für Innenstadt:

Beschluss: die Innenstadtbelegung erfolgt mit Prophyr aus Südtirol

TOP 9 Ehrenzeichen / Verdienstzeichen

Verleihung von 2 Verdienstzeichen an Personen, welche sich um das Wohl der Stadtgemeinde Schwaz besonders bemüht haben

TOP 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Gemeinn. Wohnbaugesellschaft

Beschluss: Die Stadtgemeinde Schwaz gründet eine Holding GmbH mit welcher sie sich an einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft beteiligt.

Haus am Inn, Innsbruckerstraße

Beschluss: die Stadtgemeinde Schwaz veräußert eine Teilfläche des Verbindungsbereiches zwischen innsbrucker-Straße und Äusserem Wirtschaftsweg an den neuen Besitzer des Hauses am Inn zum Preis von € 400,--/m²

Vermietung einer Teilfläche im Verbindungsbereich Innsbruckerstraße-Innerer Wirtschaftsweg

Beschluss: eine Teilfläche im Ausmaß der Größenordnung für einen PKW-Parkplatz wird an den gegenüberliegenden Betreiber der Pizzeria befristet vermietet.

Hofzufahrt Plattner/Grimm, Arzberg

Beschluss: Übernahme der Hofzufahrt in das ins öff. Gut.

Raika/Raikaplatz

Beschluss: Genehmigung der Feuerwehrezufahrt

Ablehnung von Parkplätzen beim Grundstück der Raika am Pirchanger

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: